

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerin
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Berlin, den 4.8.2010

Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, Geltung der Frauenförder- und Gleichstellungspläne vor Ort, Vertretung im Beirat der Job-Center

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zum 1.1.2011 sollen die ARGE´n zu sog. Gemeinsamen Einrichtungen (Job-Centern) überführt werden.

In §44j wird die Bestellung einer eigenen Gleichstellungsbeauftragten und die Geltung des Bundesgleichstellungsgesetzes geregelt.

In den Kommunen wird zur Zeit geregelt, wie u.a. mit bisher gültigen Dienstvereinbarungen der Kommune umgegangen wird. In den meisten Fällen ist davon auszugehen, dass den kommunalen Beschäftigten die Gültigkeit der bestehenden Dienstvereinbarungen zugesichert wird. Viele Kommunen würden sicherlich auch gerne ihre geltenden **Frauenförder- oder Gleichstellungspläne** für die kommunalen Beschäftigten weiter gelten lassen.

Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob es möglich ist, dass für kommunale Bedienstete, die dem zukünftigen Job-Center zugewiesen werden, der Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplan der jeweiligen Kommune weiter gilt oder gilt das Bundesgleichstellungsgesetz? Wenn ja, wie ist dann mit den Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplänen vor Ort umzugehen, die auf den Gesetzgebungen der Länder beruhen? Ist damit auch die Zuständigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die weiblichen Beschäftigten der Kommune geregelt?

Sprecherinnengremium

x Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Heidrun Dräger
Landkreis Ludwigslust
Beauftragte für Gleichstellung
und Migration
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Tel 0 38 74 - 6 24 19 61
Fax 0 38 74 - 6 24 39 19 61
h.draeger@ludwigslust.de

Dörthe Domzig
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

Ida Hiller
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

Dr. Hiltrud Höreth
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

Marianne Lauhof
Stadt Dinslaken
Gleichstellungsbeauftragte
Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken
Tel 020 64 – 66 471
Fax 020 64 – 66 11 471
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Margareta Seibert
Stadt Hessisch Oldendorf
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel 0 51 52 – 78 21 70
Fax 0 51 52 – 78 23 02
mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

In §18e wird die Bestellung einer **Beauftragten für Chancengleichheit** vorgeschrieben. Mit Hinweis auf diese neue Funktion wird zunehmend argumentiert, dass aufgrund dessen die kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Beirat nicht mehr erforderlich sei. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse aller sein sollte, die gebündelten Kompetenzen und Vernetzungsstrukturen vor Ort für die Umsetzung des SGB II zu nutzen und eine Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Beiräten erwünscht ist.

Da die Kooperationsvereinbarungen von den politischen Gremien oftmals schon nach der Sommerpause verabschiedet werden sollen, ist Handlungs- und Klärungsbedarf erforderlich. Für eine schnelle Antwort wäre ich Ihnen somit dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerin
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Berlin, den 4.8.2010

Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, Geltung der Frauenförder- und Gleichstellungspläne vor Ort, Vertretung im Beirat der Job-Center

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zum 1.1.2011 sollen die ARGE´n zu sog. Gemeinsamen Einrichtungen (Job-Centern) überführt werden.

In §44j wird die Bestellung einer eigenen Gleichstellungsbeauftragten und die Geltung des Bundesgleichstellungsgesetzes geregelt.

In den Kommunen wird zur Zeit geregelt, wie u.a. mit bisher gültigen Dienstvereinbarungen der Kommune umgegangen wird. In den meisten Fällen ist davon auszugehen, dass den kommunalen Beschäftigten die Gültigkeit der bestehenden Dienstvereinbarungen zugesichert wird. Viele Kommunen würden sicherlich auch gerne ihre geltenden **Frauenförder- oder Gleichstellungspläne** für die kommunalen Beschäftigten weiter gelten lassen.

Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob es möglich ist, dass für kommunale Bedienstete, die dem zukünftigen Job-Center zugewiesen werden, der Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplan der jeweiligen Kommune weiter gilt oder gilt das Bundesgleichstellungsgesetz? Wenn ja, wie ist dann mit den Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplänen vor Ort umzugehen, die auf den Gesetzgebungen der Länder beruhen? Ist damit auch die Zuständigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die weiblichen Beschäftigten der Kommune geregelt?

Sprecherinnengremium

x Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Heidrun Dräger
Landkreis Ludwigslust
Beauftragte für Gleichstellung und Migration
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Tel 0 38 74 - 6 24 19 61
Fax 0 38 74 - 6 24 39 19 61
h.draeger@ludwigslust.de

Dörthe Domzig
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

Ida Hiller
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

Dr. Hiltrud Höreth
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

Marianne Lauhof
Stadt Dinslaken
Gleichstellungsbeauftragte
Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken
Tel 020 64 – 66 471
Fax 020 64 – 66 11 471
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Margareta Seibert
Stadt Hessisch Oldendorf
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel 0 51 52 – 78 21 70
Fax 0 51 52 – 78 23 02
mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

In §18e wird die Bestellung einer **Beauftragten für Chancengleichheit** vorgeschrieben. Mit Hinweis auf diese neue Funktion wird zunehmend argumentiert, dass aufgrund dessen die kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Beirat nicht mehr erforderlich sei. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse aller sein sollte, die gebündelten Kompetenzen und Vernetzungsstrukturen vor Ort für die Umsetzung des SGB II zu nutzen und eine Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Beiräten erwünscht ist.

Da die Kooperationsvereinbarungen von den politischen Gremien oftmals schon nach der Sommerpause verabschiedet werden sollen, ist Handlungs- und Klärungsbedarf erforderlich. Für eine schnelle Antwort wäre ich Ihnen somit dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

